

Handelsname:

SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden

Ersterstellt am:

07.11.2008

Version: 4.1

Aktualisiert am:

27.08.2023

Seite: 1/9

1. Bezeichnung der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Oberflächenschutz auf Mineralölbasis

Angeratene Verwendungen: Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller und Auskunft gebender Bereich: J.A.Boddenberg - Import und Vertrieb von chemisch-technischen Erzeugnissen

Am Obernhof 10, D-40764 Langenfeld

Telefon: +49 (0) 212 38 34 333

Telefax: +49 (0) 212 38 34 335

E-Mail: J.A.Boddenberg@t-online.de

Internet: <http://www.boddenberg.com>

1.4 Notrufnummer:

Notfallauskunft während der Bürozeiten Mo-Fr, 08:00 bis 18:00 Adresse siehe Abschnitt 1.3

Telefon: +49 (0) 212 38 34 333

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Inhaltsstoffe auf Etikett:



Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische

GHS02 Flamme

GHS07 Ausrufezeichen

GHS08 Gesundheitsgefahr

GHS09 Umwelt

Signalwort:

Gefahr

H-Statements:

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P-Statements:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501

Inhalt/Behälter der Entsorgung als gefährlicher Abfall zuführen.

Besondere Kennzeichnung:

keine

2.3 Sonstige Gefahren

2.3.1 PBT- und vPvB-Beurteilung, Einstufung als endokriner Disruptor (ED):

Das Gemisch enthält keinen Bestandteil, der die Kriterien erfüllt

- als PBT oder vPvB nach REACH Anhang XIII,
- als endokrinschädlich oder endokrinschädigend nach VO (EU) 2017/2100 oder VO (EU) 2018/605.

Handelsname:

SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden

Erstellt am:

07.11.2008

Version: 4.1

Aktualisiert am:

27.08.2023

Seite: 2/9

- 2.3.2 Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung:**
Produkt kann mit Luft explosionsfähige Dampf-Luft-Gemische bilden.
- 2.3.3 Mögliche schädliche Wirkung auf den Menschen und mögliche Symptome:**
Keine bekannt.
- 2.3.4 Mögliche schädliche Wirkung auf die Umwelt:**
Bei Freisetzung größerer Mengen gewässerschädliche Wirkung möglich.
- 2.3.5 Andere mögliche Gefährdung:**
Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe: nicht relevant

3.2 Gemische

3.2.1 Chemische Charakterisierung:

Spezielles mildes Mineralöl mit Korrosionsinhibitoren, speziellen Wirkstoffen und geringen Anteilen von Geruchstoffen.

3.2.2 Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	REACH Referenz-Nr.	EG-Nr. Index-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt %	GHS-Einstufung
Lösungsmittel-naphtha (Erdöl), mittlere aliphat. *	01-2119537181-47	265-191-7 649-405-00-X	64742-88-7	50-100	Flam.Liq.3;H226 STOT.SE.3;H336 Asp.Tox.1;H304 Aqu.Chron.2;H411

* Synonyme: 150/200 Solvent, CARCAL 2, Stoddard's Solvent, White Spirit.

Das Produkt enthält keine per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS)

Die Wortlaute der H-Statements sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise:



Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Beschwerden und Symptomen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.2 Nach Einatmen:

Verletzten unter Selbstschutz aus Gefahrenbereich an frische Luft bringen, ruhig lagern. Sobald möglich Glucocorticoid-Dosieraerosol, bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien sofort gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen, kein Alkohol, Benzin oder andere Lösemittel. Benetzte Kleidung unter Selbstschutz entfernen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:

Augen sofort ausgiebig 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, dabei unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen. Für augenärztliche Behandlung sorgen.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Sofort – bei erhaltenem Bewusstsein – reichlich Flüssigkeit – Wasser – trinken lassen. Erbrechen nicht anregen, bei Spontanerbrechen zur Vermeidung von Aspiration Kopf in Tieflage oder zumindest in Seitenlage bringen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

Nach Kontakt und Aufnahme Reizungen der Augen, Haut und Schleimhäute des Atem- und Verdauungstraktes, Übelkeit und Erbrechen, zentralnervöse Störungen mit Rausch, Bewusstlosigkeit, Atemnot und Anästhesie. Nach Aspiration Gefahr toxischer Lungenödeme und chemischer Pneumonie.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein Antidot bekannt, Dekontamination und symptomatische Behandlung erforderlich. Nach Augenkontakt Weiterbehandlung durch Augenarzt. Nach Einatmen intensive Prophylaxe eines möglichen toxischen Lungenödems durch Gabe von Dexamethason-Aerosolspray. Nach Verschlucken Erbrechen wegen Aspirationsgefahr vermeiden, Paraffin und salinisches Abführmittel verabreichen.

Handelsname:

SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden

Erstellt am:

07.11.2008

Version: 4.1

Aktualisiert am:

27.08.2023

Seite: 3/9

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:



Brände größerer Mengen mit viel alkoholbeständigem Schaum, Kleinbrände mit Löschpulver, Schaum oder CO₂ bekämpfen.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:



Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



Bei Erhitzen oder im Brandfall Freisetzung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe. Bildung giftiger Gase – Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte – möglich.



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzkleidung ausrüsten. Entsorgungsarbeiten unter umluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzkleidung. Bei massiver Schadstoffeinwirkung Chemieschutzanzug tragen.

Umliegende Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter wenn möglich aus Gefahrenzone bringen. Drucksteigerung und Berstgefahr beim Erhitzen. Auf Wind zugewandter Seite bleiben.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und im Notfall anzuwendende Verfahren

Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen, persönliche Schutzausrüstung. Ungeschützte Personen fernhalten. Dampf- und Aerosolbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Aerosolen Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser zurückhalten. Bei Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbindern, wie z.B. Kieselgur, Vermiculit und Sand, aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen. Kontaminiertes Material als gefährlichen Abfall entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8, für Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:



Behälter dicht geschlossen halten. Einatmen von Dämpfen, Berührung mit Augen, Haut und Kleidung sowie längere oder wiederholte Exposition vermeiden. Nicht mit den Tätigkeiten befasste Personen fernhalten.

7.1.2 Technische Schutzmaßnahmen:



Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes, chemikalienbeständige Fußböden und Waschgelegenheit am Arbeitsplatz, Notbrausen bei Tätigkeiten mit größeren Mengen.

7.1.3 Handhabungsregelungen:

An Arbeitsplätzen nur die zum Fortgang der Arbeiten notwendigen Mengen vorhalten, Gefäße nicht offenstehen lassen, für Ab- und Umfüllen möglichst dicht schließende Anlagen mit Absaugung einsetzen. In nicht zerbrechlichen Gefäßen handhaben, bei Transport zerbrechlicher Gefäße geeignete Überbehälter.

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Stoff ist entzündlich. Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen. Von Zündquellen, wie z.B. offenen Flammen, Wärmequellen und Funken, fernhalten. Rauchverbot beachten! Feuer- und Heißenarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis, wie z.B. Feuererlaubnisschein, ausführen. Von brandfördernden Stoffen fernhalten.

Handelsname:

SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden

Erstellt am:

07.11.2008

Version: 4.1

Aktualisiert am:

27.08.2023

Seite: 4/9

7.1.5 Weitere Angaben:

Keine

7.2 Bedingungen der sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510:

3 – Entzündliche flüssige Stoffe.

7.2.2 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Behälter trocken lagern.

7.2.3 Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien sind vor Einsatz auf ihre Beständigkeit zu prüfen.

7.2.4 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Unzulässig Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen. Keine Lebensmittelgefäße wegen Verwechslungsgefahr. Behälter eindeutig und dauerhaft kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren, zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden, maximale Füllmenge 95 %, dicht geschlossen halten.

7.2.5 Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse 3 – Entzündliche flüssige Stoffe. Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammen gelagert werden. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.	- Organische Peroxide.
- Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.	- Brandfördernde Stoffe der LGK 5.1A.
- Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase.	- Ammoniumnitrathaltige Stoffe der LGK 5.1C.
- Selbstentzündliche oder mit Wasser entzündliche Gase bildende Stoffe.	- Entzündliche feste Stoffe LGK 4.1A/B.
	- Giftige und sehr giftige, nicht brennbare Stoffe.
	- Brennbare Material, z.B. Pappe, Papier, Holz, Kunststofffolien.

Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen sind unter bestimmten Bedingungen erlaubt:

- Druckgaspackungen (Spraydosen).	- Brandfördernde Stoffe der LGK 5.1B.
- Ätzende Stoffe in zerbrechlichen Gefäßen.	- Brennbare Stoffe der LGK 11.

Produkt nicht mit Stoffen zusammenlagern, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen: siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) nach TRGS 900:

Stoff / Parameter	EG-Nr.	CAS-Nr.	Schichtmittelwert 8 h	Kurzzeitwert 15 min
Kohlenwasserstoffe C9-C15 Aliphaten	----	----	300 mg/m ³	600 mg/m ³

8.1.2 Messverfahren:

DFG Luftanalysen Methode Nr. 1 Lösungsmittelgemische und IFA Arbeitsmappe Nr. 7732 Bestimmung von Kohlenwasserstoffen, aliphatisch

8.1.3 Biologische Grenzwerte (BGW) nach TRGS 903: nicht festgelegt

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische: nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.2.1.1 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nur in geschlossenen Apparaturen verarbeiten. Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen, Gase und Dämpfe am Ort des Entstehens absaugen. Dampf-Luft-Gemische schwerer als Luft, daher auch im Bodenbereich für Lüftung sorgen.

8.2.1.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

In Ausnahmesituationen, wie z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Gasfilter B, Kennfarbe grau. Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen Isoliergerät verwenden. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen in "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190).



Handelsname:

SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden

Erstellt am:

07.11.2008

Version: 4.1

Aktualisiert am:

27.08.2023

Seite: 5/9



Körperschutz:

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Flammenhemmende, säure- und lösemittelbeständige Schutzkleidung verwenden.



Augenschutz:

Ausreichenden Augenschutz tragen, möglichst Gestellbrille mit Seitenschutz nach DIN EN 166. Bei Berührungsmöglichkeit der Augen mit Flüssigkeit Korbbrille erforderlich.



Handschutz:

Bei Verwendung von Schutzhandschuhen Beständigkeit des Handschuhmaterials gegen verwendeten Stoff notwendig. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Stoff- oder Lederhandschuhe völlig ungeeignet. Bei Naturkautschuk/-latex ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden. Handschuhe aus folgenden Materialien sind geeignet:

Bei Vollkontakt:	Handschuhmaterial:	Nitril- oder Fluorkautschuk	Schichtstärke:	0,4 mm	Durchbruchzeit:	> 480 Min.
Bei Spritzkontakt:	Handschuhmaterial:	Nitrilkautschuk	Schichtstärke:	0,3 mm	Durchbruchzeit:	> 120 Min.

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren / kleineren Schichtdicke verdoppelt / halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG Richtlinie 89/686/EWG und der Norm DIN EN 374 genügen, wie z.B.:

Bei Vollkontakt:	Camapren 722	Bei Spritzkontakt:	Butoject 897
------------------	--------------	--------------------	--------------

Hautschutz:

Hautschutzmittel bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.



Arbeitsplatzhygiene:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

8.2.2 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher:

Keine besonderen Risikomanagementmaßnahmen notwendig.

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition:

Keine besonderen Risikomanagementmaßnahmen notwendig.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: dunkel/bernsteinfarbig
Geruch: mineralölartig/leicht vanilleartig

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert bei 25 °C	n.a.	----	----	----
Schmelzbereich	-48 - -26	°C	----	IUCLID Daten
Siedepunkt	140-220	°C	----	IUCLID Daten

Handelsname:

SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden

Erstellt am:

07.11.2008

Version: 4.1

Aktualisiert am:

27.08.2023

Seite: 6/9

Flammpunkt	ca. 58	°C	DIN 51 755	----
Flammpunkt (geschloss. Tiegel)	41	°C	DIN 51 758	IUCLID Daten
Zersetzungstemperatur	n.b.	°C	----	----
Zündtemperatur	ca. 200	°C	----	----
Dampfdruck 20°C	2-6/20°C	hPa	----	IUCLID Daten
Dichte 20°C	0,907	g/cm ³	----	Füllichte
Relative Gasdichte	n.b.	----	----	----
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	----	g/l	----	unlöslich
Viskosität dynamisch	ca. 6,5	m ² /s	----	----
Verteilungskoeffizient log K _{ow}	3,3-6	---	----	IUCLID Daten/berechnet
Explosionsgrenzen:	untere: 0,9	Vol. %	----	----
	obere: 7,0	Vol. %	----	----

n.a. nicht anwendbar

n.b. nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren sicherheitsrelevanten Angaben erforderlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher chemischer Reaktionen

Einwirkung von starken Oxidationsmitteln, Bildung explosionsfähiger Mischungen mit Luft.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Hauptaufnahme über Atemtrakt, Resorption über die Haut wahrscheinlich nur in geringem Ausmaß, auch Aufnahme über Magen-Darm-Trakt nachweisbar. Verstoffwechslung über Hydroxylierung und Oxidation und Ausscheidung über Nieren, teilweise auch Anreicherung im Fettgewebe und Abatmung über Lungen. Bei Gemischen („White Spirit“) Eliminationshalbwertszeiten von 120 Stunden bestimmt.

11.1.2 Akute Toxizität:

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LD ₅₀ oral	>5.000 mg/kg	Ratte	EU B.1	----
LD ₀ dermal	>3.000 mg/kg	Kaninchen	EU B.3	Maximale Dosis
LC ₀ inhalativ	>13 mg/l/4 h	Ratte	EU B.2	Sättigungskonz.

11.1.3 Ätz- und Reizwirkungen:

Aufnahmeweg	Ergebnis	Spezies	Methode	Bemerkung
Haut	leicht reizend	Kaninchen	EU B.4	----
Auge	nicht reizend	Kaninchen	Draize Test	----

11.1.4 Sensibilisierung:

Bühler Test Meerschweinchen	nicht sensibilisierend
-----------------------------	------------------------

11.1.5 Subakute bis chronische Toxizität:

Keine Angaben erhältlich.

Handelsname:

SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden

Erstellt am:

07.11.2008

Version: 4.1

Aktualisiert am:

27.08.2023

Seite: 7/9

1.1.6 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

Ames Test Salmonella typhimur.	negativ
12-Monats-Test Maus	nicht krebserzeugend
Inhalation 3.-20. Tag Ratte	nicht fruchtschädigend

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Erfahrungen aus der Praxis:

Nach Einatmen:	Reizende Wirkung auf Atemtrakt, bei hoher Aufnahme Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Rausch, Atmungsbeschwerden, Ohnmacht.
Nach Hautkontakt:	Reizende und entfettende Wirkung.
Nach Augenkontakt:	Starke Reizwirkung auf Schleimhäute.
Nach Verschlucken:	Reizwirkung auf Verdauungstrakt.

11.2.2 Allgemeine Bemerkungen: keine

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität	LC ₅₀	<i>Salmo gairdneri</i>	800 mg/l/96 h
Krebstiertoxizität	EC ₅₀	<i>Daphnia magna</i>	>100 mg/l/48 h
Algtoxizität	IC ₅₀	<i>Selenastrum capricornutum</i>	450 mg/l/96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:	Biologisch abbaubar, ca. 55 bis 63% aerob nach 28 Tagen.
Abiotischer Abbau:	Kaum abbaubar in Wasser, schneller photolytischer Abbau in Luft bei Sonnenlicht mit berechneten Halbwertszeiten von 0,3 bis 0,7 Tagen.

12.3 Bioakkumulationspotential

Bei berechn. Verteilungskoeff. $_{10} \log K_{ow}$ 3,3-6 Anreicherung im Fettgewebe von Organismen erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung auf Umweltkompartimente:	Flüchtige Anteile, z.B. Decan, > 99 % in Luft, weniger flüchtige Anteile, z.B. Tetradecan, >75 % in Luft, > 20 % an Boden gebunden.
-------------------------------------	---

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Zwar bioakkumulierbar, aber aufgrund der biologischen Abbaubarkeit die Kriterien des REACH Anhanges XIII nicht erfüllend und daher keine PBT- und vPvB-Eigenschaften vorhanden.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keinen Bestandteil, der die Kriterien als endokrinschädlich oder endokrinschädigend nach VO (EU) 2017/2100 oder VO (EU) 2018/605 erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential und Treibhauseffekt nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung von Restmengen und Abfällen des Produktes:

Durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen zu verwerten oder zu beseitigen.

AVV Abfallschlüssel:	14 05 03*	Andere Lösemittel und Lösemittelgemische
-------------------------	-----------	--

13.1.2 Entsorgung kontaminierter Verpackungen:

Durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen zu verwerten oder zu beseitigen.

AVV Abfallschlüssel:	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
-------------------------	-----------	--

Handelsname:

SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden

Erstellt am:

07.11.2008

Version: 4.1

Aktualisiert am:

27.08.2023





Seite: 8/9

13.1.3 Entsorgung restentleerter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen optimal zu entleeren und ggf. zu reinigen. Restentleerte Verpackung ggf. stofflicher Verwertung zuführen.

AVV Abfallschlüssel:	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
-------------------------	----------	-----------------------------

14. Angaben zum Transport

	ADR / RID	ADN / ADNR	IMDG-Code	IATA-DGR
14.1 UN-Nummer	1300	1300	1300	1300
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Terpentinölersatz	Terpentinölersatz	Turpentine substitute	Turpentine substitute
14.3 Transportgefahrenklasse	 3 (F1)	 3 (F1)	 3 (F1)	 3 (F1)
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Weitere Informationen:	Warntafel: 30/1300	Warntafel: 30/1300	EMS: F-E;S-E	
Begrenzte Mengen:	LQ7 (bis 1.000 Liter)			
Verpackungsanweisungen:	P001 IBC03 LP01 R001			
Zusammenverpackung:	MP19			

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Zusammenlagerungsverbote nach Abschnitt 7.2 beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Vorschriften und in der nach GGVSEB in Deutschland angewendeten Form zitiert. Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften:

15.1.1.1 Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Das Produkt ist einstufig- und kennzeichnungspflichtig, siehe Abschnitt 2.

15.1.1.2 Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG (VOC-RL) zur Begrenzung von VOC Emissionen: 100% VOC

15.1.1.3 Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen: nicht relevant

15.1.1.4 Sonstige EU-Vorschriften: nicht relevant

15.1.2 Nationale Vorschriften:

15.1.2.1 Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):

Das Produkt ist einstufig- und kennzeichnungspflichtig, siehe Abschnitt 2.

15.1.2.2 Beschäftigungsbeschränkungen:

Für die in Heimarbeit Beschäftigten ist § 18 Abs. 2 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) anzuwenden. Jugendliche dürfen nach § 22 Absatz 1 Nr. 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) nicht mit Arbeiten unter schädlicher Einwirkung von Gefahrstoffen beschäftigt werden. Für werdende und stillende Mütter gilt das nach § 11 Mutterschutzgesetz (MuSchG) entsprechend.

15.1.2.3 Störfallverordnung (12. BImSchV):

Mengenschwellen für Betriebsbereiche mit entzündbaren Stoffen (H226):	n. § 1 Abs. 1 Satz 1:	5.000.000 kg	n. § 1 Abs. 1 Satz 2:	50.000.000 kg
---	-----------------------	--------------	-----------------------	---------------

15.1.2.4 Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

Einstufung	Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 – schwach wassergefährdend für Kohlenwasserstoff-Lösemittel, <5% Aromaten, nicht als krebserzeugend (H350) gekennzeichnet – Kenn-Nummer 27
------------	--

15.1.2.5 Technische Anleitung Luft (TA Luft):

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige Stoffe: Die im Abgas enthaltenen Emissionen dürfen folgende Werte als Gesamtkohlenstoff nicht überschreiten:

Handelsname:

SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden

Erstellt am:

07.11.2008

Version: 4.1

Aktualisiert am:

27.08.2023

Seite: 9/9

Massenstrom: 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m³

Altanlagen mit jährlichem Massenstrom bis 1,5 Mg/Jahr als Gesamtkohlenstoff dürfen im Abgas den Massenstrom 1,5 kg/h nicht überschreiten.

15.1.2.6 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote: nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) nach Art. 14 Abs. 1 der EU Verordnung 1907/2006 (REACH) von „Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische“ ist nicht verfügbar.

16. Sonstige Angaben:

16.1. Wortlaut der H-Statements aus Abschnitt 2 und 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.2 Schulungshinweise:

Durch Unterweisung und weitere Schulungen für ausreichende Qualifikation der Beschäftigten sorgen.

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Verwendung: nicht relevant

16.4 Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:

Ansprechpartner: J.A. Boddenberg - Import und Vertrieb von chemisch-technischen Erzeugnissen

Am Obernhof 10, D-40764 Langenfeld

Telefon: +49 (0) 212 38 34 333

Telefax: +49 (0) 212 38 34 335

eMail: J.A.Boddenberg@t-online.de

Internet: <http://www.boddenberg.com>

16.5 Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:

Europäische Chemikalien Agentur (ECHA), Informationen über registrierte chemische Stoffe, Internet:

<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>

TOXNET Databases on toxicology, hazardous chemicals, environmental health, and toxic releases – U.S.

National Library of Medicine (NLM), Internet: <http://toxnet.nlm.nih.gov>

Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet:

<http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html>

Hommel interaktive 4.0 – Handbuch der Gefahrgüter,

Internet: <http://www.springer.com/dal/home/chemistry>.

CRC Handbook of Chemistry and Physics, 88th Edition, 2007-2008

Internet: <http://www.hbcernetbase.com>.

16.6 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version:	4.0	Datum:	20.08.2021
Aktuelle Version:	Version:	4.1	Datum:	27.08.2023
Art der Änderung:	Aktualisierung.			
Grund der Änderung:	Prüfung der Aktualität und redaktionelle Änderungen in allen Abschnitten; Anpassung an die Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und an den technischen Fortschritt (ATP) durch die Verordnung (EU) 2020/217 (14. ATP) zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).			

16.7 Anmerkungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften des Produktes dar und sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.